

# ALTENMARKT a. d. Alz

## informiert

**Amtsblatt** der Gemeinde und  
Mitteilungsblatt der Vereine und Verbände



Samstag, den 27. April 2024

Nummer 6/2024

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz,  
Hauptstraße 21, 83352 Altenmarkt a. d. Alz

**Am Freitag,  
26. April 2024**

findet um **19.30 Uhr**  
im Saal des Gasthofes „Zur Post“  
eine

## BÜRGER- VERSAMMLUNG

statt,  
zu der alle Gemeindebürgerinnen  
und Gemeindebürger  
herzlich eingeladen sind.

Stephan Bierschneider,  
1. Bürgermeister

### VERANSTALTUNGSTERMINE

#### APRIL 2024

- |                  |                       |  |
|------------------|-----------------------|--|
| 27.04. 13.30 Uhr | Husarenschänke        | Sozialverband VdK:<br>Jahreshauptversammlung                       |
| 28.04. 09-12 Uhr | Gutshof Baumburg      | Geflügelzuchtverein: Kleintiermarkt                                |
| 28.04. 10.00 Uhr | Stiftskirche Baumburg | Pfarrei: Erstkommunion   |
| 28.04. 12.00 Uhr | Dorfplatz Rabenden    | FF Rabenden und SG Rabenden:<br>Maibaumfest Ausweichtermin: 01.05. |
| 28.04. 19.00 Uhr | Stiftskirche Baumburg | Pfarrei:<br>Dankandacht zur Erstkommunion                          |

#### MAI 2024

- |                  |                       |  |
|------------------|-----------------------|--|
| 01.05. 05.15 Uhr | ab Pfarrheim          | Pfarrei: Fußwallfahrt nach Feichten<br>(dort um 08.30 Uhr Gottesdienst)                              |
| 01.05. 12.00 Uhr | Dorfplatz Rabenden    | FF Rabenden und SG Rabenden:<br>Ausweichtermin Maibaumfest<br>ursprüngl. Termin 28.04.               |
| 02.05. 19.00 Uhr | Buchenwaldkapelle     | Frauenbund: Maiandacht mit dem<br>Triangelchor bei schlechtem Wetter in<br>der Stiftskirche Baumburg |
| 03.05. 19.00 Uhr | Stiftskirche Baumburg | Pfarrei: Firmlingsgottesdienst   |
| 05.05. 10.00 Uhr | Gutshof Baumburg      | Baumburger Kultursommer: Früh-<br>schoppen mit der Musikkapelle<br>„Chiemgau 7“                      |
| 06.05. 19.00 Uhr | St. Wolfgang          | Pfarrei: Bittgang von St. Wolfgang<br>nach Kirchberg, dort Bittamt                                   |
| 07.05. 18.30 Uhr | Bauhof Altenmarkt     | Pfarrei: Bittgang vom Bauhof Alten-<br>markt in die Schwarzau, dort um<br>19.00 Uhr Bittamt          |
| 07.05. 20.00 Uhr | Husarenschänke        | KSK: Vortrag   |
| 08.05. 18.30 Uhr | Staffeberggrotte      | GTEV: Maiandacht   |
| 08.05. 19.00 Uhr | Rabenden              | Pfarrei: Bittgang mit anschl. Vorabend-<br>gottesdienst zu Christi Himmelfahrt                       |
| 09.05. 10.00 Uhr | Stiftskirche Baumburg | Pfarrei: Festgottesdienst zu Christi<br>Himmelfahrt mit Auffahrt                                     |
| 11.05. 09-17 Uhr | Gutshof Baumburg      | Baumburger Kultursommer:<br>Biofrühlingsfest   |

#### Öffnungszeiten des Rathauses (Tel. 0 86 21/98 45-0)

Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr; Dienstag und Donnerstag 14 - 16 Uhr  
- nach telefonischer Vereinbarung sind auch andere Zeiten möglich -

#### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes (Tel. 0 86 21/15 36)

Montag, Dienstag, Freitag 16 - 18 Uhr; Mittwoch, Samstag 10 - 12 Uhr, Donnerstag geschl.

**BEKANNTMACHUNG**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Europawahl  
am 9. Juni 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz wird in der Zeit **von Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten von **Dienstag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** Freitag von **7.30 Uhr bis 12.30 Uhr** **im Wahlamt der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, Hauptstraße 21, EG, Zimmernr.: 2, 83352 Altenmarkt a.d. Alz (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die **Richtigkeit oder Vollständigkeit** der zu **ihrer Person** im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die **Richtigkeit** oder **Vollständigkeit** der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn **Tatsachen glaubhaft gemacht** werden, aus denen sich eine **Unrichtigkeit** oder **Unvollständigkeit** des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das **Recht auf Überprüfung** besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
2. Wer das Wählerverzeichnis für **unrichtig** oder **unvollständig** hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12.30 Uhr** beim Wahlamt der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, Hauptstraße 21, EG, Zimmernr.: 2, 83352 Altenmarkt a.d. Alz **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann **schriftlich** oder durch **Erklärung** zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung** samt **Vordruck** für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, **wahlberechtigt** zu sein, muss **Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Traunstein durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises  
oder  
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**, beim Wahlamt der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, Hauptstraße 21, EG, Zimmernr.: 2, 83352 Altenmarkt a.d. Alz schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum **19. Mai 2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24. Mai 2024** versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisverfahrens erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu **berechtigt** ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die **Ausstellung** des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden **übersandt** oder **amtlich** überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten **persönlich** abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur **ausgehändigt** werden, wenn die **Berechtigung** zur **Empfangnahme** der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** und einen **amtlichen Ausweis** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor **Empfangnahme** der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das **16. Lebensjahr** vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

## Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die  
Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz folgende Satzung

### § 1 Steuerfahndungsstand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer  
gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist  
das Kalenderjahr.

### § 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
  - a) Hunde in Tierhandlungen
  - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden  
notwendig sind und zu diesem Zweck gehalten werden,
2. Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des  
Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen  
Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen  
obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges ver-  
bündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten wer-  
den,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufsökono-  
mischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten wer-  
den,
6. Hunden die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen  
oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden ha-  
ben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz  
oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



15.04.2024

  
Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister

8. Hunde die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

### § 3

#### Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

### § 4

#### Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

### § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt
- |   |          |
|---|----------|
| für den ersten Hund                     | 30 EURO  |
| für den zweiten und jeden weiteren Hund | 40 EURO  |
| für jeden Kampfhund                     | 500 EURO |

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

### § 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind,
  2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.
- Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

## § 7

### Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

## § 8

### Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steueratbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages an dem der Steueratbestand verwirklicht wird.

## § 9

### Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 15. Februar eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

## § 10

### Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragen der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn

der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

## § 11

### Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 tritt die Hundesteuersatzung vom 29.04.2006, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 vom 29.04.2006, außer Kraft.

Altenmarkt a.d. Alz, den 23.04.2024  
Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz



Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister

## VEREINE UND VERBÄNDE

### Gemeinsam Stark für Altenmarkt! Gelungene Aktion der Initiative B299/B304 Jetzt!

Unter dem Motto „B299/B304 NEU JETZT!“ hat die Vereinte Bürgeraktion und die Altenmarkter Gemeinderäte am Freitag, den 19. April, auf die dringend benötigte Ortsumfahrung Altenmarkt hingewiesen und eine gelungene Veranstaltung organisiert. Etwa 100 Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Altenmarkt und etwa 100 Demonstranten gegen die Ortsumfahrung, die zum größten Teil nicht Einwohner der Gemeinde waren, versammelten sich vor dem Altenmarkter Rathaus, um ihre Unterstützung oder Ablehnung für das Infrastrukturprojekt gegenüber den Delegierten des Bundestagspetitionsausschusses zu zeigen und die zuständigen Behörden zum Handeln aufzufordern.

Die Veranstaltung begann am Morgen an der Bäckerei Daxenberger und anschließend zog die Demonstration vor das Rathaus, wo man die Delegation friedlich empfing und das eine oder andere persönliche Gespräch mit den Delegierten führen konnte. Befürworter betonten die Notwendigkeit einer schnellen Realisierung der Ortsumfahrung, um die Gemeinde zu entlasten, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Lebensqualität der Anwohner zu verbessern.

„Die B304 ist eine stark befahrene Straße, die durch unseren Ort führt. Der zunehmende Verkehr führt zu unzumutbarer Luftverschmutzung, Lärm und Gefahren für Fußgänger, Schulkinder und Radfahrer. Die geplante Trasse ist daher nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich“, so ein Vertreter der Vereinten Bürgeraktion.

Im Vorfeld der Aktion verteilten die Organisatoren über 2 000 Flyer im Gemeindegebiet und luden jeden Altenmarkter zu der Veranstaltung ein. Die Teilnehmer der Demonstration trugen Schilder mit Aufschriften wie „Wann kann Altenmarkt aufatmen?“, „Wir hoffen auf eine positive Entscheidung!“ und „Altenmarkt freut

sich auf den Baubeginn!“. Mit ihrer Aktion machten sie ihre Forderungen deutlich und lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema.

Schon Ende der 1990er machte die Vereinte Bürgeraktion auf die Probleme aufmerksam und hat sich für eine Lösung der Verkehrsprobleme eingesetzt. Sie setzt sich für eine schnelle Umsetzung der Ortsumfahrung ein und fordert die Verantwortlichen auf, die Planung endlich in die Tat umzusetzen und den Bau zu genehmigen.

Die Demonstration verlief friedlich und ohne jegliche Zwischenfälle. Die Organisation zeigte sich zufrieden mit der Resonanz und hofften, dass ihre Botschaft bei den Entscheidungsträgern Gehör findet. Auch in der Zukunft will die Vereinte Bürgeraktion nicht nachlassen und mit weiteren Aktionen den Druck bis zur Realisierung der Ortsumfahrung aufrechterhalten.

Ein Vertreter der Vereinten Bürgeraktion betonte: „Es ist Zeit zum Handeln! Die Menschen in Altenmarkt an der Alz verdienen eine sichere und lebenswerte Umgebung. Wir werden nicht nachlassen, bis unsere Forderung nach einer Trasse erfüllt wurde. Wir bedanken uns daher bei allen Teilnehmern, die Trotz schlechtem Wetter, Kälte und auswärtigen Gegendemonstranten, ihre Unterstützung gezeigt haben.“

Weitere Informationen zur Initiative „B299/B304 NEU JETZT!“ können Interessierte über den Facebook Auftritt erhalten und dort auch direkt Kontakt aufnehmen. [at]



Für Eure Unterstützung

VEREINTE  
BÜRGER  
AKTION



### Bunte Osterzeit im Waldkindergarten Bienenhaus

In diesem Jahr war im Waldkindergarten Bienenhaus Rupertsdorf in den Tagen vor Ostern einiges geboten. Die Kinder haben die Hütten bunt osterlich dekoriert, so dass sich der Osterhase freut, wenn er vorbei hüpf. Gott sei dank hat der Osterhase uns auch dieses Jahr besucht und etwas für jedes Kind im Waldplatz versteckt. Gemeinsam wurde der ganze Waldplatz nach den Schokoosterhasen und eiern abgesucht. Voller Freude und Spaß haben die Kinder ihre Osternester gefüllt, und durften diese dann mit nach Hause nehmen. Danke Lieber Osterhase.



## Grüne Infoabend in Altenmarkt

Am 11.04.2024 fand im Gasthaus Husarenschänke ein Info und Diskussionsabend zur Ortsumfahrung Altenmarkt 2. Bauabschnitt und Kiesabbau im Gemeindegebiet statt.



Es wurde nochmals das gesamte Bauvorhaben der geplanten Autobahnverbindung von der A94 bei Altötting bis zur A8 in Traunstein vorgestellt. Für die gesamte Strecke von 60 Kilometern zwischen den beiden Autobahnen, müssen 30 Kilometer neue Straßen auf bisher landwirtschaftlichen Grund in Form von Ortsumfahrungen gebaut werden. Die Ortsumfahrung Altenmarkt 2. Bauabschnitt mit 6,3 Kilometer Länge, ist zur Planfeststellung eingereicht. Im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind 1152 Einwendungen an die Regierung von Oberbayern gerichtet worden. Der UVA hat eine Petition an den Deutschen Bundestag eingereicht und fordert die Planung zu stoppen, weil der Eingriff in unsere Heimat unverhältnismäßig ist. Das ist der Grund warum der Petitionsausschuss am 19.04.2024 nach Altenmarkt kommt, um sich vor Ort die anzuschauen warum es so viele Einwendungen für dieses Bauvorhaben gibt.

Der Bund Naturschutz habe sich vor Jahren schon für den Aubergtunnel ausgesprochen, um die Verkehrssituation in Altenmarkt zu entschärfen. Mit dem Abschnitt 2 sei der Bund Naturschutz jedoch nicht einverstanden. Zu viel unbeschädigte Natur werde zerstört oder gefährdet. 32 Hektar Fläche würden versiegelt und der Landwirtschaft entzogen. 95% der Eingriffsfläche haben eine mittlere bis hohe naturschutzfachliche Bedeutung, zwölf der betroffenen Flächen sind nach BNatSchG §30 geschützt, 30 Flächen sind biotopkartiert und die Trasse durchschneidet auch das FFH-Gebiet „Mausohrkolonie im Unterbayerischen Hügelland“ in Trostberg und tangiert das Winterquartier der Mopsfledermaus auf der Burg Stein. Zehn besonders geschützte Amphibienarten, 17 Fledermausarten und 29 Vogelarten sind besonders betroffen, die Ausgleichsmaßnahmen z. B. für Bodenbrüter Kiebitz und Feldlerche sind laut NB inakzeptabel. Weiter bemängelt der BN, Durch Berg- und Talfahrten werden enorme Mengen an CO<sub>2</sub> und Abgasschadstoffe freigesetzt. Die parallel verlaufende Bahnlinie ist in die Abwägung nicht einbezogen, sie stellt eine wirkliche Alternative zu diesem 90 Mio. € teuren Projekt dar. Der BN fordert: wir brauchen dringend die Verkehrswende in Zeiten von Klimakrise und Artenschutzkrise.

In der Diskussion wurde einige Alternativen zur Ortsumfahrung angesprochen. Viel Potential steckt im ÖPNV und hier vor allem in der Verbesserung des Bahnangebotes. Die Fahrzeiten müssen schneller, die Preise müssen billiger werden. Direkte Busverbindungen zwischen Trostberg und Traunreut über die östlich verlaufende Kreisstraßen würden Trostberg und Altenmarkt vom KFZ-Verkehr entlasten. In den Raumordnungsunterlagen ist dokumentiert, dass 80% des altenmarkter Verkehrs der Ziel und Quellverkehr zwischen Trostberg und Traunreut verursacht wird. In Traunreut ist ein neues Stadtbuskonzept eingeführt worden, auch diese könnte auf Altenmarkt ausgedehnt werden. Auch der Lärmaktionsplan stellt eine Möglichkeit dar, die Verkehrsbelastung in Altenmarkt zu reduzieren.

Weiter wurde in der Diskussion angemerkt, dass dieses Bauvorhaben nicht Enkeltauglich ist. Eine junge Bürgerin von Altenmarkt wies darauf hin, dass im Grundgesetz der Schutz der Umwelt für nachfolgende Generationen verankert sei.

Zweites großes Thema des Grünen-Infoabend war der Kiesabbau in Altenmarkt. Rund um Altenmarkt, in Diepling, Offling und Neustadt gibt es Kiesgruben. Ein Gutachten, das die Landtags-Grünen in Auftrag gegeben haben, habe gezeigt, dass die Praxis der Ermittlung des Bedarfs beim Kiesabbau in Bayern nicht den rechtlichen Anforderungen genügen. Die Bedarfsermittlung diene dem ausschließlichen Zweck, die Wünsche der Abbaunehmen zu erfüllen und durch großzügige Gebietsaus-

weisungen sicherzustellen, dass der ermittelte Bedarf in jedem Fall gedeckt werden kann. Es fehlt an politischer Steuerung und einem klaren Plan für ein zukunftsfestes Bayern. Die Ausweisung von Kiesabbauflächen ist privilegiert, das bedeutet, wenn ein Grundbesitzer und eine Abbaufirma eine Kiesabbaufläche zur Genehmigung einreichen wird diese genehmigt. Der Gemeinderat kann mit einer Ablehnung zwar die Genehmigung durch das Landratsamt nicht verhindern, aber ein Zeichen setzen und zeigen, dass man nicht einverstanden ist. Damit kann erreicht werden, dass genauer hingeschaut wird und geprüft wird ob wirklich keine öffentlichen Belange betroffen sind und etwas gegen ein neues Abbaugelände spricht.

## 5 Jahre Katzenobhut Baumburg e.V.

Die Zeit vergeht wie im Flug: Die Katzenobhut Baumburg e.V. ist jetzt schon seit 5 Jahren ein eigenständiger, gemeinnütziger Verein.

In den vergangenen 5 Jahren haben wir über 600 Katzen glücklich gemacht, indem wir sie bei uns in der Katzenobhut aufgenommen und in ein schönes neues Zuhause vermittelt haben. Seit dem 13. April 2019 konnten wir bis jetzt 388 neue Mitglieder gewinnen. Was meint Ihr: Die 400 schaffen wir doch jetzt auch noch, oder?

Das alles konnten wir nur durch Eure Unterstützung schaffen: Ihr seid der Wahnsinn!!!

Wir sind überwältigt von Eurer Wertschätzung und sagen tausend Dank: Nur durch Eure Unterstützung ist es uns möglich, so vielen Katzen in Not zu helfen.

Unser größter Wunsch und ein Anliegen, für das wir uns einsetzen und dafür kämpfen wäre eine Katzenschutzverordnung, denn nur dadurch können wir das Leid der Streuner Katzen dauerhaft eindämmen.



## Einladung zur Maiandacht

Der Frauenbund Altenmarkt/ Rabenden lädt herzlich alle Interessierten zur Maiandacht ein! Diese findet am Donnerstag den 02.05.2024 um 19 Uhr statt. Bei trockener Witterung finden wir uns an der Buchenwald Kapelle ein. Bei Regen wird die Andacht in der Stiftskirche Baumburg stattfinden. Gestaltet wird die Andacht von Irmi Huber, dem Triangel Chor unter der Leitung von Frau Mitterer und den Damen des Frauenbundes. Die Einladung gilt nicht nur für Frauen. Danach ist in der Eisdielen reserviert, um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen. Die Vorstandschaft freut sich auf euch!

**KFZ.FINAUER**

**KFZ-MEISTERWERKSTATT**

**Reparaturen ALLER Marken  
Fahrzeugwartung aller Fabrike  
nach Herstellervorgabe**

**Wasserburger Str. 10 • Altenmarkt a.d. Alz  
(beim Autohaus Altenmarkt)**

**Tel. 08621/99 60 687**

**Mobil 0176/62 19 11 97**

**kfz.finauer@gmail.com**

**RADWECHSEL SAISON beginnt!  
- für nur 30,- € pro Wechsel -**

## Trachtenverein „D'Auerbergler“ weiter mit Hubert Lachenwitzer

### Neuwahlen beim Altenmarkter Trachtenverein – Umfangreiches Jahresprogramm - Ehrungen

Hubert Lachenwitzer ist wieder zum ersten Vorsitzenden des Altenmarkter Trachtenvereins „Auerbergler“ gewählt worden. Bei den Neuwahlen im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde er und sein Stellvertreter Andreas Auer im Amt bestätigt. In der Vorstandschaft ergaben sich einige Veränderungen. Zuvor blickte man ein auf wieder sehr umfangreiches Jahresprogramm zurück.

Bevor man auf ein erneut sehr ereignisreiches Jahr zurück blickte, gedachte Vorsitzender Hubert Lachenwitzer der vier im Vorjahr verstorbenen Mitglieder Helmuth Graf, Margarete Asböck, Elfriede Heinrich und Cäcilie Ruby. Ein letztes Mal trug im Anschluss die scheidende Schriftführerin Silvia Reckhard ihren Jahresbericht vor. Der Altenmarkter Trachtenverein ist bei vielen Veranstaltung in und um Altenmarkt nicht wegzudenken. So gestaltete man letztes Jahr und auch dieses Jahr wieder den Motivwagen zum Georgi-Ritt in Stein mit der Heiligen Margarethe und heuer mit dem Heiligen Wolfgang – passend zum Jubiläumsjahr. Auch bei kirchlichen Veranstaltungen zeigte man sich in Tracht, so bei der Maiandacht an der festlich geschmückten Staffeberg-Grotte (die musikalisch von Anita Schmitt und Andrea Lachenwitzer unterstützt wurde), bei der Trachtenwallfahrt nach Maria Eck, bei der Fronleichnamprozession in Altenmarkt, beim Fackelzug und beim Buchenwaldgedenk Gottesdienst. Auch bei den Jubiläen der Nachbarvereine in Albertaich-Frabertsham sowie in Eggstätt war man mit Abordnungen vertreten, ebenso beim Gautrachtenfest in Teisendorf, zu dem mehr als 8000 Trachtler kamen. Wetterglück hatte man wieder beim Sommerfest, bei dem man mit 70 Kindern einen Teilnehmerrekord beim Vereinspreisplattln erzielen konnte. Auch die Aktiven sorgten für Unterhaltung bis in den späten Abend hinein. Ebenfalls großen Zuspruch hatte das Kirchweih-Tanzl sowie das Kirchweih-Café am Schwarzmarktsontag im Vereinsheim. Nach zehn Jahren war Altenmarkt wieder Ausrichter des Gebietshoagart, den einst der verstorbene Ehrenvorstand Anderl Höfer ins Leben gerufen hatte. Bei dem Reihum verschiedener Nachwuchsgruppen nahmen aus Altenmarkt die „4 Musikmädel“, die „SchuSo-Bläser“ sowie als jüngster Teilnehmer Michael Auer teil. Der Vereinsausflug führte letztes Jahr ins Zillertal und die Trachtenfrauen erlebten einen goldenen Oktober bei ihrem Ausflug zu Schloss Herrenchiemsee. Das Jahr klang mit der traditionellen Adventsfeier aus und das neue Jahr startete mit einem Schafkopfrennen. Trachtenwartin Gertraud Lachenwitzer sorgte mit ihren Strickkursen für Technik- und Knowhow-Training bei zahlreichen teilnehmenden Damen. Resultat waren ansprechenden Trachtenmoden.

Ebenfalls ein letztes Mal erläuterte Kassier Gitti Kraus die Finanzen des 473 Mitglieder starke Vereins (18 Neuzugänge sorgen für ein stabiles Wachstum). Ihr wurde von Revisor Christopher Seor einwandfreie Kassenführung attestiert, womit nicht nur ihre Arbeit sondern auch die Vorstandschaft einstimmig entlastet werden konnte. Von einem umfangreichen Programm konnte Vorplattler Florian Reckhard berichten. Mit 13 aktiven Dirndl und 14 aktiven Buam sind die Altenmarkter auch heuer wieder präsent und erfolgreich unterwegs gewesen. Beim Gebietspreisplattln in Schnaitsee konnte man mit der Gruppe einen zweiten Platz holen. Und auch beim



Die anwesenden Geehrten des Altenmarkter Trachtenvereins zusammen mit den beiden Vorsitzenden Hubert Lachenwitzer (rechts außen Mitte) und Andreas Auer (rechts außen oben).  
Foto: sts

Gaupdirndldrahn und Gaupreisplattln in Teisendorf war man erfolgreich und sicherte sich mit der Gruppe einen vierten Platz. Erstmals probte man gemeinsam mit dem Patenverein aus Nußdorf. Gleich zwei Auftritts-Höhepunkte konnte man letztes Jahr „genießen“. Bei der Oidn Wiesn auf dem Oktoberfest durften sechs Aktive auftreten. Und bei der Grünen Woche in Berlin war eine Abordnung gemeinsam mit der Altenmarkter Musikkapelle vertreten. Auch das war ein besonderes Erlebnis, so Florian Reckhard. Auch das Gesellige kam nicht zu kurz. Bei der Faschingshochzeit der Bochratzn am 11. November in Baumburg war man zugegen. Ebenso gestaltete man wieder einen Faschingswagen zum „Dschungelfieber“, der nicht nur beim heimischen Umzug in der Bahnhofstraße zum Einsatz kam.

Hinter den „Großen“ braucht sich der Nachwuchs keinesfalls verstecken, wie aus dem umfangreichen Jahresbericht von Jugendleiterin Christine Dotzauer zu erfahren war. Mit 19 Buam und 27 Dirndl ist der Probenzuspruch riesig. Neben Gebietspreisplattln, Sommerfest und Kirchweih-Tanzl hatte der Trachtler-Nachwuchs zahlreiche weitere Auftritte, etwa beim Seniorenheim PurVital in Trostberg, beim Frühlingsfest an der Altenmarkter Schule, beim Maibaum-Aufstellen in Rabenden, beim Pfarrkindergarten sowie bei der Lesung zu „Flußgeschichten“ des Heimatvereins im Trachtenheim. Beim Gebietspreisplattln war der Nachwuchs besonders erfolgreich und schaffte zweimal einen Dreifach-Sieg in den Gruppen Buam1 und Buam2, sowie einen ersten Platz mit der Gruppe. Freizeit-Höhepunkt waren wieder die drei Tage auf die Moar-Alm. Beim Ferienprogramm fuhr man zum Fußballgolf nach Waging. Die Probenarbeit wurde zum Ende der Saison belohnt: gleich vier Jugendliche schafften es in die Gaujugendgruppen. Und natürlich hatte man für die jüngsten Weihnachts- und Faschingsfeiern organisiert gehabt.

Vorsitzender Hubert Lachenwitzer fasste in seinem Bericht nochmals die Vereinsaktivitäten zusammen, dankte den vielen Helfern und lobte vor allem den Zusammenhalt. Von der Gauversammlung berichtete Andreas Auer. Dort wurde man darüber informiert, dass man nächstes Jahr kein Verein für die Austragung des Gaufestes gefunden werden konnte und es daher in Berchtesgaden nur ein „abgespecktes“ Programm geben werde. Vor den Neuwahlen nahm Hubert Lachenwitzer noch zahlreiche Ehrungen vor: über 25 Jahre Mitglied sind Robert Blobner, Martina Entfellner, Georg Gruber, Anita Schmitt, Josef Schuhbeck, Christian Waltl, Johannes Zenz, 40 Jahre sind es bei Max Fontana, Georg Gröbner, Irene, Karl und Rosa Hofmann, Gitti Kraus, Stefan Meier, Bianca Schöne, Ursula Stoiber, Christian Würh, Sylvia Zeiser. 50 Jahre dabei sind Annemarie Egnér, Gertraud Lachenwitzer, Johann Schwankner, Karl Scherbauer und stolze 60 Jahre sind es bei Alfred Guggenberger, Gusti Höfer, Alfons und Rosa Kraus, Otto Lachenwitzer, Rosi Peteranderl, Antonie Römer, Karl Sojer und Rudolf Streitwieser.

Einen besonderen Dank richtete der Vorsitzende an die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Silvia Reckhard, Gitti Kraus sowie Trachtenwartin Gertraud Lachenwitzer, die ihre Ämter zehn Jahre lang ausgeführt hatten. Gitti Kraus war zudem sechs Jahre lang zweiter Kassier.

Die anschließende Neuwahl leitete Bürgermeister Stephan Bierschneider, der die vielfältigen Einsätze des Vereins auch bei der Grünen Woche in Berlin oder beim Oktoberfest hervorhob und so Altenmarkt überregional vertrete. Letztlich wurde die



Die neu gewählte Vorstandschaft der „Auerbergler“ mit den ersten Vorsitzenden Hubert Lachenwitzer (Bildmitte links) und zweiten Vorsitzenden Andreas Auer (Bildmitte rechts).  
Foto: sts



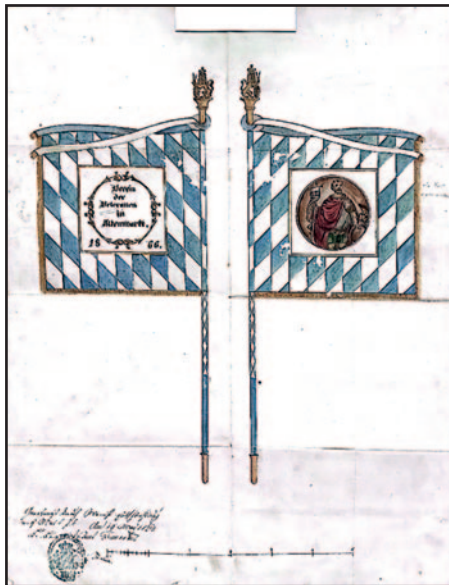
ohnehin schon junge über zwanzigköpfige erweiterte Vorstandschaft weiter verjüngt: erster Vorsitzender ist Hubert Lachenwitzer, sein Stellvertreter ist Andreas Auer, erster Kassier ist nun Christopher Seor (hat auch die Kasse des Vereinsheims), der von Markus Hofmann und neu Sepp Eder vertreten wird, Schriftführerin ist neu Anna-Maria Georg, vertreten von Maria Hofmann und Magdalena Kollmann. Vorplattler bleibt Florian Reckhard (mit Maxi Eder und Christian Trenker als Vertreter), Dirndlvertreterin ist Sara Maschke mit Anna Rauch als Vertreterin. Jugendleiterin bleibt Christine Dotzauer, Vertreter sind Korbinian Wühr, Sara Lindt und Thomas Reckhard. Revisoren sind nun Thomas Seiler und Marina Lorenz. Beisitzer sind Hans Mirbeth und Albert Voglmaier, Frauenvertreterin Andrea Lachenwitzer, Fähnrich Andreas Auer, Vereinsheimwirt ist Heinz Reckhard mit Franz Reitschuh, sen., Inventarverwalter ist Franz Reitschuh, junior. Zum Schluss informierte Franz Reitschuh sen. noch über den geplanten Vereinsausflug, der heuer ins Passauer Land führe. -sts

## Gesucht werden alte Unterlagen und Bilder für das Jubiläum der SK Altenmarkt

Die Soldatenkameradschaft Altenmarkt – Mahner für den Frieden – feiert am **27./28. Juni 2026** seinen 200. Geburtstag und 225 Jahre Buchenwaldgedenken.

Jetzt, sind wir auf der Suche nach alten, sehr alten Unterlagen und Bildern. Unsere Unterlagen sind mager.

Aus der Gründungszeit von 1826 haben wir nichts und aus den Jahren 1939 – 1945 auch nicht. Vielleicht hat ja noch jemand alte Unterlagen die ihr uns zur Verfügung stellen könnt. Wir freuen uns auf eure Rückmeldungen, erbeten an Wolfgang Losert.



## Informationen im Dialog mit der SK Altenmarkt – Mahner für den Frieden -

Die Soldatenkameradschaft Altenmarkt – Mahner für den Frieden – führt in seiner jährlichen Informationsreihe am Dienstag dem **7. Mai 2024 um 20.00 Uhr in der Husarenschänke**, in vergangene Zeiten. Mit einem kurzen Film aus dem Jahre 1938, dem Buchenwaldgedenken unter den Nationalsozialisten beginnt der Abend, er zeigt dann das Jahr 1952 mit dem 150 jährigen Buchenwaldfest und der Gründung vor 125 Jahren. Der Film endet mit der Fahnenweihe 1972. Es bleibt also genug Zeit für einen geselligen Abend mit einem gemütlichen Plausch. Gerne können auch Altenmarkter Geschichten aus vergangener Zeit besprochen werden. Dazu kann das Buch über die Geschichte Altenmarkt´s und des Chiemgau nach dem Krieg (Zeitzeugen berichten) sicher beitragen. Also, ein Abend mit historischen Hintergrund und genügend Zeit für Gespräche. Abschließend wird über die Vorbereitungen für das 225 jährige Buchenwaldgedenken und die 200 Jahre Soldatenkameradschaft informiert. Wir, die Soldatenkameradschaft Altenmarkt würden sich sehr über euren Besuch freuen. Was ist zu tun? Termin vormerken und einfach vorbeikommen.

### Informationsabend

der Soldatenkameradschaft Altenmarkt  
– Mahner für den Frieden -

am Dienstag dem **7. Mai 2024**

findet um 20.00 Uhr ein gemütlicher Informationsabend in der Husarenschänke statt.

Nach einem kurzen Filmbeitrag soll der Abend genutzt werden für Gespräche und Informationen aus vergangener Zeit und auch für das Jubiläumsjahr 2026.

Schaut einfach vorbei.

Wir würden uns freuen euch begrüßen zu können.

Für die Vorstandschaft Wolfgang Losert

## 12. Mai „Muttertag“

Wir lassen Mutterherzen höher schlagen!

**Telefonische Vorbestellungen werden gerne angenommen!**

**Sonderöffnungszeiten**

**Samstag, 11. Mai von 8.00 - 13.00 Uhr**

**Sonntag, 12. Mai von 8.00 - 12.00 Uhr**

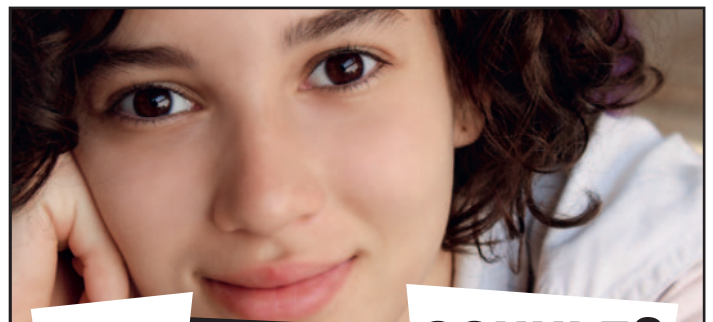


## Blumen Furtner

Inh. Iris Steininger

Hauptstr. 3 · Altenmarkt a. d. Alz

Tel. 0 86 21/22 24 · [www.Blumen-Furtner.de](http://www.Blumen-Furtner.de)



## NOCH IN DER SCHULE?

### ENTDECKE DEINE LEIDENSCHAFT FÜR HOLZ

**STARTE EIN PRAKTIKUM IN DEN FERIEN**

Deine Möglichkeiten:

Osterferien: 02.04.2024 – 05.04.2024

Pfingstferien: 21.05.2024 – 24.05.2024

Sommerferien: 29.07.2024 – 09.08.2024

**WAS DICH ERWARTET?**

- Höhen – Aufstieg in den ersten Tagen
  - neue Erfahrungen • Einblicke in das Handwerk
- SCHREIBE UNS EINE E-MAIL ODER RUF UNS AN.**

Ansprechpartner: Arthur Roth

MUSSNER GmbH & Co. KG  
Lengloher Straße 7 | 83342 Tacherting  
Tel.: +49 (0) 8621 - 33 13  
Fax: +49 (0) 8621 - 77 97  
Mail: [info@mussner.de](mailto:info@mussner.de)  
[www.mussner.de](http://www.mussner.de)



## Rentnertreffen

Beim Frühjahrstreffen der ehemaligen ALZMETALL er, in der Husarenschänke konnte der Initiator wieder eine große Besucherzahl begrüßen. Einige Ruheständler hatten aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen abgesagt. Eingangs wurde ein Film über die Montage der neuen Formanlage aus dem Jahr 2000 gezeigt. Diese Anlage ersetzte eine in die Jahre gekommene kastenlose Formanlage. Vielen der Anwesenden war noch der Einsatz und das Engagement der damals beteiligten Mitarbeiter sowie der beteiligten Firmen im Gedächtnis. So wurde damals, in sechs Wochen, die alte kastenlose Formanlage demontiert, Fundamente für die neue Anlage erstellt und die neue Anlage montiert, bis hin zum ersten Probelauf, zum ersten Formen und Gießen. Mit vielen Gesprächen aus der Vergangenheit und den derzeitigen Lebensverlauf war der Nachmittag wieder sehr schnell verfliegen. Gut gelaunt endete schließlich die Zusammenkunft mit den Worten – am 7. November 2024 um 14.00 Uhr sehen wir uns wieder, so Gott will.



## Der Gartenbauverein berichtet:

### Unkraut im Rasen

Wer einen satten grünen Rasen liebt und keinen bunten Teppich mit Löwenzahn, Gänseblümchen, Ehrenpreis, Weißklee und anderen bunten Blumen im Rasen, sollte Einiges beachten:

Wichtig ist regelmäßiges Vertikutieren des Rasens, dies hemmt die Ausbreitung von Weißklee, Ehrenpreis, Gundermann und Moos. Auch ein regelmäßiges Ausstechen von Löwenzahn, Wegerich, Schafgarbe ist sehr wichtig. Ursache für die Ausbreitung dieser Blumen ist meist ein Nährstoffmangel, denn Rasengras benötigt viele Nährstoffe, die dem Boden regelmäßig zugeführt werden müssen. Wichtig ist auch eine regelmäßige Wasserzufuhr, vor allem im Sommer, wenn es trocken ist. Wichtig ist auch die richtige Schnitthöhe. Ideal sind etwa vier Zentimeter, denn die Gräser werfen hier entsprechenden Schatten auf die Unkrautsamen, was die Keimung derselben etwas hindert. Lücken im Rasen sollten ebenfalls bald geschlossen werden. Statt Geld in eine gezielte chemische Unkrautbekämpfung zu investieren, sollte man dafür einen guten Rasendünger kaufen und diesen mehrmals im Jahr ausbringen.

*Ihr Gartenbauverein*

## Maiandacht der Trachtler

Am Mittwoch, 8. Mai, findet 18:30 Uhr die Maiandacht des Altenmarkter Trachtenvereins an der Staffeberg-Grotte am Baumburger Berg statt. Die Andacht wird von vereinseigenen Gruppen musikalisch umrahmt und findet bei jeder Witterung statt.

## Trachtler beim Steiner Ritt dabei

Bei sommerlichen Temperaturen im April fand dieses Jahr der Georgi-Ritt in Stein statt. Rund 180 Pferde und mehrere Motivwägen waren bei dem Umritt zu bewundern. Dieses Jahr wurde auf dem Motivwagen des Altenmarkter Trachtenvereins der heilige Wolfgang (dargestellt von Seppi Eder) und die St. Wolfgang Kirche gezeigt. Der Ritt verlief von Stein über Anning nach St. Georgen. Auf dem Kirchplatz in St. Georgen erhielten alle Teilnehmer und Pferde den Segen.

Foto: Verein



## Maibaumfest in Rabenden am 28. April

Rabenden. Am Sonntag, 28. April, findet in Rabenden auf dem Dorfplatz das traditionelle Maibaumfest der Feuerwehr Rabenden und der Schützengesellschaft St. Wolfgang statt. Beginn ist ab 12 Uhr mit Verpflegung vom Grill. Gegen 13:30 Uhr werden dann die Tafel am Maibaum angebracht. Zur Unterhaltung spielt in bewährter Manier die Blaskapelle Altenmarkt auf. Ausweichtermin ist Mittwoch, der 1. Mai.

Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Für die Kaffeezeit werden noch Kuchenspenden benötigt. Um der Lebensmittelverordnung gerecht zu werden, wird gebeten, zu jedem Kuchen oder Torte einen Zettel beizulegen. Auf diesem ist der Name des Spenders, die Kuchen/Torten Bezeichnung und die Inhaltsstoffe in Bezug auf Alkohol, Nüsse, Eier, Weizen-, Dinkel- oder Vollkornmehl anzugeben.

**Wärmepumpen & Elektrotechnik**

**ELEKTRO LAXGANGER**

Wasserburger Str. 14a - 16 83119 Obing Tel. 08624/2272  
www.elektro-laxganger.de info@elektro-laxganger.de

Elektroninstallation  
Wärmepumpen  
Beleuchtungstechnik  
Kundendienst  
Satellitenanlagen  
Netzwerktechnik  
Telekommunikation  
Sicherheitstechnik  
Elektrofachgeschäft

**EP: Laxganger**  
ElectronicPartner

Hausgeräte - TV - Multimedia - Mobilfunk/Festnetz - u.v.m.

**Beratung • Verkauf • Kundendienst**

Besuchen Sie uns auch online:  
[www.ep-laxganger.de](http://www.ep-laxganger.de)

**SMART REPAIR**  
CHIEMGAU

• Parkdellen & Beulen Reparaturen  
• Hagel- & Sturmschäden

Wasserburger Str. 8 · Altenmarkt  
☎ 0175/46 48 746 · [info@smart-repair-chiemgau.de](mailto:info@smart-repair-chiemgau.de)  
[www.smart-repair-chiemgau.de](http://www.smart-repair-chiemgau.de)

## „Vorsicht Trickbetrug“ findet großen Zuspruch

Auf großes Interesse stieß kürzlich im Pfarrheim Altenmarkt der Präventionsvortrag „Vorsicht Trickbetrug“ von Herbert Griesser. Auf Einladung der Seniorenbeauftragten des örtlichen Pfarrgemeinderats nahm der Mühldorfer Polizeihauptkommissar die Gelegenheit wahr, im Rahmen der polizeilichen Vorbeugemaßnahmen, auch in Altenmarkt Aufklärung über die vielfältigen Methoden des Trickbetrugs zu betreiben.

In lockerer Weise spann er einen großen Bogen von den „Gefahren an der Haustür“ (z.B. Bettelei; angebliche Wassernotdienste) über das Auftreten „falscher Polizisten“ bis hin zum Thema „Schockanrufe“. Dabei ließ er keinen Zweifel daran aufkommen, dass von dieser Thematik nicht nur ältere Personen betroffen sind, „nein! – das passiert auch jüngeren Leuten“.

Die humorvolle Art, mit der er über diese ernsthaften Themen referierte, zog die über 40 interessierten Zuhörer in seinen Bann. Gespannt lauschten sie den Ausführungen Griessers und den Hinweisen und Tipps, die er während des Vortrags einfließen ließ.

So könne eine Gegensprechanlage oder auch ein Türspion dazu beitragen, unliebsame Begegnungen an der Haustür zu vermeiden. Von Personen, die sich als Polizisten ausgeben, solle man sich im Zweifelsfall den Dienstausweis zeigen lassen. Die Echtheit sei in Bayern an dessen blauer Farbe und den sog. „Kippbildern“ zu erkennen. Auch beim unleidlichen Thema der Schockanrufe hatte Hauptkommissar Griesser einige Ratschläge für die Besucher parat: „Trauen Sie sich am Telefon ruhig auch mal unhöflich oder barsch aufzutreten“. Das könne zur vorzeitigen Beendigung des Gesprächs führen. Am besten sei es jedoch immer noch, einfach den Hörer aufzulegen und so das Telefonat zu beenden. „Vergessen Sie danach aber nicht, unbedingt ihre örtliche Polizei zu informieren“ riet er den Zuhörern. Zu selten, so Griesser, erfahre die Polizei von derartigen Vorfällen „ganz einfach, weil sich die Leute schämen, darauf reingefallen zu sein“.



## „Mit den Vögeln aufstehn“, ...

heißt es wieder am 1. Mai, für die Wallfahrt der Pfarrei Baumburg nach Feichten. Auch in diesem Jahr sind wieder alle Altenmarkter eingeladen zur traditionellen Fusswallfahrt. Start ist um 5 Uhr 15 am Pfarrheim in Altenmarkt. Der Wallfahrtsgottesdienst in Feichten mit Pfarrer Wittl, beginnt um 8:30 Uhr. Danach ist beim Dorfwirt Einkehr zum Weißwurstfrühstück.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Trostberg

Termine vom 26.04.24 bis 10.05.24

Fr. 26.04.	08:00 Uhr	Gemeindesaal	offener Nähtreff mit Ina Haible
So. 28.04.	09:30 Uhr	Christuskirche	Gottesdienst
	09:30 Uhr	Kirchdach	KuK - Kindergottesdienst
Mo. 29.04.	19:30 Uhr	Kirchdach	Chorprobe Mit Rebekka Thoiss
Di. 30.04.	16:30 Uhr	Gemeindesaal	AKN – Arbeitskreis Nächstenhilfe Sprechstunde für Hilfesuchende
Mi. 01.05.	19:00 Uhr	Christuskirche	Taizé Gebet
Fr. 03.05.	08:00 Uhr	Gemeindesaal	offener Nähtreff mit Ina Haible
Sa. 04.05.	18:00 Uhr	Jugendkeller	Phoenix – Treffen junger Erwachsener und Familien
So. 05.05.	09:30 Uhr	Christuskirche	Gottesdienst mit Abendmahl
Mo. 06.05.	19:30 Uhr	Kirchdach	Chorprobe Mit Rebekka Thoiss
Di. 07.05.	09:00 Uhr	Gemeindesaal	Frauenkreis „Miriam“ - Frühstück
	16:30 Uhr	Gemeindesaal	AKN – Arbeitskreis Nächstenhilfe Sprechstunde für Hilfesuchende
Do. 09.05.	10:00 Uhr	Christuskirche	Familiengottesdienst zu Christi Himmelfahrt im Anschluß Einladung an alle zum Weißwurstessen in den Gemeindesaal
Fr. 10.05.	08:00 Uhr	Gemeindesaal	offener Nähtreff mit Ina Haible

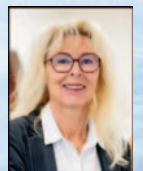
- Lackiererei
- Glasschaden
- Hagelschaden
- Parkdellen
- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeugpflege

**AUTOLACKIEREREI**  
**S. HAUSLER**

Kirchholzweg 6 · 83301 Traunreut · Tel. (0 86 69) 3 89 69  
e-Mail: info@lackportal.de web: www.lackportal.de

### IHRE HILFE IM TRAUERFALL UND VORSORGE

Machen Sie einen Vorsorgetermin bei Ihrem zertifizierten Familienbetrieb.



Andrea Haberstock

### Bestattungsdienste HABERSTOCK

Vormarkt 44, 83308 Trostberg  
0 86 21 / 50 69 55  
info@bestattungen-haberstock.de  
www.bestattungen-haberstock.de

Tag und Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen, für Sie erreichbar.



Qualität | Garantie | Vertrauen

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Samstag	27.04.2024	18.30 Uhr	Rabenden	Rosenkranz
Samstag	27.04.2024	19.00 Uhr	Rabenden	Vorabendgottesdienst
Sonntag	28.04.2024	10.00 Uhr	Baumburg	Erstkommunion
Sonntag	28.04.2024	19.00 Uhr	Baumburg	Dankandacht Erstkommunion
Mittwoch	01.05.2024	05.15 Uhr	Externer Ort	Bittgang nach Feichten ab Pfarrheim Altenmarkt, dort 8.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch	01.05.2024	18.30 Uhr	Kirchberg	Maiandacht, anschl. Hl. Messe
Donnerstag	02.05.2024	19.00 Uhr	Buchenwald	Maiandacht Frauenbund an der Buchenwaldkapelle, Musik Triangelchor, bei Regen in der Stiftskirche St. Margareta
Freitag	03.05.2024	18.30 Uhr	Altenmarkt	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
Freitag	03.05.2024	19.00 Uhr	Altenmarkt	Hl. Messe
Freitag	03.05.2024	19.00 Uhr	Baumburg	Jugendgottesdienst
Samstag	04.05.2024	18.30 Uhr	Rabenden	Rosenkranz
Samstag	04.05.2024	19.00 Uhr	Rabenden	Vorabendgottesdienst
Sonntag	05.05.2024	10.00 Uhr	Baumburg	Pfarrgottesdienst
Montag	06.05.2024	19.00 Uhr	St. Wolfgang	Bittgang von St. Wolfgang nach Kirchberg, dort Bittamt
Dienstag	07.05.2024	18.30 Uhr	Externer Ort	Bittgang vom Bauhof Altenmarkt nach Schwarza, dort Bittamt um 19.00 Uhr
Mittwoch	08.05.2024	18.30 Uhr	Externer Ort	Maiandacht des Trachtenvereins an der Staffebergrotte
Mittwoch	08.05.2024	19.00 Uhr	Rabenden	Bittgang - anschl. Vorabendgottesdienst zu Christi Himmelfahrt - musik. Gestaltung Rabendener Kirchenchor
Donnerstag	09.05.2024	10.00 Uhr	Baumburg	Festgottesdienst - musik. Gestaltung durch Projektchor
Freitag	10.05.2024	18.30 Uhr	Altenmarkt	Rosenkranz d. Barmherzigkeit
Freitag	10.05.2024	19.00 Uhr	Altenmarkt	Heilige Messe
Samstag	11.05.2024	18.30 Uhr	Rabenden	Rosenkranz
Samstag	11.05.2024	19.00 Uhr	Rabenden	Vorabendgottesdienst
Samstag	11.05.2024	19.30 Uhr	Externer Ort	Maiandacht Stoanabauerkapelle
Sonntag	12.05.2024	10.00 Uhr	Baumburg	Pfarrgottesdienst

Wer die Krankensalbung oder -kommunion zuhause empfangen möchte, bitte an P. Sebastian (Tel. 08621/6468145) oder an das Pfarrbüro wenden.

## Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 9 bis 11 Uhr, Dienstag zusätzlich von 15 – 17 Uhr. Am Mittwoch und Freitag ist das Pfarrbüro geschlossen. (Tel. 08621/2753).

P. Sebastian Paredom MSFS, Pfarrvikar (Tel. 08621/6468145).

Besuchen Sie unsere Homepage: [www.baumburg.de](http://www.baumburg.de).

Email-Adresse: [st-margareta.baumburg@ebmuc.de](mailto:st-margareta.baumburg@ebmuc.de)

**Pfarrbücherei-Öffnungszeiten:** Dienstag von 8 – 10 Uhr und von 16.00 – 18.30 Uhr, am Freitag von 16.00 – 18.30 Uhr (Tel. 62318).

## „Falko“ live in Altenmarkt

Traunsteiner Autor Bernhard Straßer liest in der Bücherei Altenmarkt aus seinem Roman

Ein rasanter Coming-Of-Age Roman über zwei Chiemgauer Jugendliche, die sich buchstäblich mit dem Tod (von Altötting) anlegen, das ist „Falko“ vom Traunsteiner Autoren Bernhard Straßer. Am Dienstag, 30. April um 18:30 Uhr stellt er „Falko“ live auch in der Bücherei Altenmarkt vor. Straßer, Mitglied im Schriftstellerverband VS Bayern und einer der Gründer der Chiemgau-Autoren, ist für seine Kolumne „Mein Alltag in Weißblau“ und seine Internetseite Chiemgauseiten, die inzwischen über 2 Millionen Menschen besucht haben, bekannt. „Falko“ ist sein dritter veröffentlichter Roman.

Die Geschichte rund um die Freunde Falko und Wolfgang, die sich mit Falkos Diagnose Gehirntumor auseinandersetzen müssen, ohne dabei Humor und Lebenslust zu verlieren, ist bereits im Vorjahr anlässlich zu Falcos 25. Todestag erschienen. „Die vielleicht ein wenig irrwitzige Idee war es, ein Buch über den Tod zu schreiben, bei dem man herzlich lachen kann und das man nach der letzten Seite mit einem guten Gefühl beiseite legt“, erklärt Straßer zu Hintergrund und Entstehung des Romans. Nach der für beide Teenager erschütternden Diagnose schickt er sie auf einen Roadtrip nach Heidelberg. Beide verlieben sich dort in die aufregende Krankenschwester Ines. Am Ende geht es nach Wien, wo sie ein Rätsel rund um den im Titel mitschwingenden Wiener Popstar Falco zu lösen versuchen. Dazwischen hat Straßer jede Menge südbayerisches Lokalkolorit gestreut. Viele Kapitel spielen in Traunstein; unter anderem geht es auch um eine halbsbrecherische Schlauchbootfahrt über die Traun zum Klobenstein. Nicht zu vergessen eine der Schlüsselszenen des Buches, die es auch auf den Buchtitel geschafft hat: In Altötting besucht Falko mit Wolfgang zusammen die Gnadenkapelle. Dort beschließt er, den Kampf mit dem Tod aufzunehmen. Und zwar nicht nur symbolisch. Bei der Begegnung mit dem „Tod von Eding“, dem Tod von Altötting, wird es am Ende nur einen Gewinner geben.

Als Sohn einer Büchereileiterin liest Bernhard Straßer besonders gern in Bibliotheken und freut sich über jeden einzelnen Zuhörer. „Es wird a bisserl nachdenklich, aber auch lustig werden“, verspricht Straßer.

Der Eintritt zur Lesung ist frei. Die Bücherei freut sich aber über jede Spende zur Abdeckung der Unkosten.



## KIRCHGELD

Wie alljährlich bitten wir wieder um das KIRCHGELD, das ausschließlich für die Ausgaben in der eigenen Pfarrei bestimmt ist. Der Betrag von 1,50 €/pro Person (über 18 Jahre und mit einem eigenen Einkommen) soll bitte auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kath. Pfarrkirchenstiftung Baumburg

IBAN: DE59 7509 0300 0002 1518 80

BIC: GEBNODEF1M05 bei der Liga Bank München

Verwendungszweck: Kirchgeld

Zahlscheine liegen hierfür auch in den Kirchen aus.

Ebenso liegen Kuverts für das Kirchgeld in den Kirchen aus.

## In freundlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde Altenmarkt

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der 1. Bürgermeister der Gde. A. a. d. A. Stephan Bierschneider und Geschäftsleiter Herbert Lainer

Herausgeber: **O&P WERBUNG** · Hauptstraße 1 · 83308 Trostberg · Tel. 0 86 21/6 43 93 · Fax 6 43 96

e-Mail: [info@amler-werbung.de](mailto:info@amler-werbung.de) · [www.amler-werbung.de](http://www.amler-werbung.de)

(Veranstaltungstermine und Textinhalte außer Verantwortung der Redaktion)

Druck: **Hofmann Druck & Medien** · Trostberger Str. 2 · 83301 Traunreut · Tel. 08669/8693-0

**Die nächste Ausgabe erscheint VIERFARBIG am Samstag, 11.05.2024**  
Verteilung an **alle** Haushalte, inkl. „Keine Reklame einwerfen“